



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 01. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 14.01.2016
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:47 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gallus, Florian
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lämmerer, Alexius
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

Anwesend ab 18:36 Uhr

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|----------------------------|
| 1 | Bauanträge | |
| 1.1 | BA 44/2015 - Anbau Balkon, Pappenheim
Grauberger-Streul Christine & Streul Rico | 2015/1.2.A
/001 |
| 2 | Änderung der Geschäftsordnung - Veröffentlichung der Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzungen | 2015/1.6/0
01 |
| 3 | Feuerwehrwesen - Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die FFW Göhren (Grundsatzbeschluss) | 2016/1.2.B
/001 |
| 4 | Innenstadtsanierung | |
| 4.1 | Änderung der Planung der Innenstadtsanierung auf Grund von Vorgaben des Straßenbaulastträgers | 2015/1.1/0
02 |
| 5 | Friedhofsangelegenheiten | |
| 5.1 | Friedhof Geislohe - Rodung alte Hecke und Ersatzpflanzung dafür | 2016/1.2.B
/003 |
| 5.2 | Friedhof Pappenheim - Anlage eines anonymen Grabes | 2016/1.2.B
/004 |

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 01. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Ca. 8 Zuschauer betreten den Sitzungssaal. Als Vertreter der Presse ist Herr Prusakow vom Skribenten anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

1.1 BA 44/2015 - Anbau Balkon, Pappenheim Grauberger-Streul Christine & Streul Rico

Sachverhalt

Die Bauherren beantragen an das bestehende Gebäude in der Bahnhofstraße (ehem. Tankstelle) einen Balkon anzubauen. Dieser soll eine Länge von 10,05 m bei einer Tiefe von 3,21 m aufweisen. Statt eines Geländers wird die Balkonanlage mit einem Dach versehen, das an die Dacheindeckung des Hauptgebäudes angepasst wird.

Rechtliche Würdigung

Bauplanungsrechtlich befindet sich das Grundstück im Innenbereich. Die geplante Wohnnutzung fügt sich in die nähere Umgebung ein, auch die übrigen Voraussetzungen, wie Erschließung usw. sind erfüllt. Aufgrund des gegenüberliegenden Einzelbaudenkmals wird wohl eine Beteiligung des Denkmalamtes erfolgen.

Entsprechend der Geschäftsordnung des Stadtrates ist das Vorhaben im Stadtrat zu behandeln, da die Nachbarunterschriften nicht vollständig sind.

Finanzierung

Nicht relevant.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 44/2015 zum Anbau eines Balkons das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

2 Änderung der Geschäftsordnung - Veröffentlichung der Nieder-

Sachverhalt

Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 15.09.2011 folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates Pappenheim bei § 31 um folgenden Abs. 6 zu ergänzen:

„Der anonymisierte öffentliche Teil der Niederschrift wird auf der Homepage der Stadt Pappenheim veröffentlicht.“

Vermutlich wurde bei Erstellung der Geschäftsordnung in der konstituierenden Sitzung 2014 dieser Passus nicht mehr berücksichtigt, in der aktuellen Geschäftsordnung ist er nicht mehr vorhanden. Die Sitzungen wurden dennoch weiterhin anonymisiert veröffentlicht.

Derzeit stehen die anonymisierten Protokolle bis zum Jahr 2013 öffentlich im Internet. Hierbei wird in den Wortmeldungen der Stadträte der Name des Stadtrates durch [...] ausgetauscht. Namen der Rathausbeschäftigten, des Ersten Bürgermeisters oder externer Teilnehmer werden derzeit nicht verändert.

Mit Einführung des Ratsinfosystems wird die Niederschrift automatisch erstellt, der Protokollführer ergänzt lediglich die Wortmeldungen der einzelnen Stadträte. „Session“ trennt die Niederschrift außerdem automatisch in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil.

Sobald „SessionNet“ (in ca. 6 Monaten) genutzt wird, werden die öffentlichen Niederschriften direkt im Bürgerinformationsportal auf der städtischen Homepage freigeschaltet.

Eine „zweite“ öffentliche Niederschrift zu erstellen, ist mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden, da „Session“ die Möglichkeit der Anonymisierung nicht anbietet und händisch ein separates Protokoll, eventuell außerhalb des Programmes, erstellt werden muss.

Rechtliche Würdigung

Herr Geyer (Rechtsaufsicht) verweist nach Anfrage auf folgende Regelung:

„Die Namen von Betroffenen, egal ob Mitglieder des Gremiums oder Dritte, dürfen im Internet nur dann genannt werden, wenn dies im Interesse der Öffentlichkeit erforderlich ist“ (KommP BY 246/2008).

Rechtlich handelt es sich damit um einen Graubereich. Die vorliegenden Entscheidungen beruhen jedoch auf der Problematik, dass bei namentlicher Nennung mit bestimmten Auswertungsprogrammen das Abstimmungsverhalten der Stadträte identifiziert werden kann. Da i.d.R. in den Sitzungen der Stadt Pappenheim keine namentliche Abstimmung erfolgt, ist diese Problematik hier nicht relevant.

Rückfragen bei der Stadt Treuchtlingen haben ergeben, dass diese ihr Bürgerinfoportal erst ab 01.01.2016 nutzen, hier aber die öffentlichen Niederschriften in Ihrer Ursprungsversion freischalten.

Das RIS wurde so programmiert, dass die öffentlichen Sitzungsvorlagen im Bürgerinfoportal freigeschaltet werden, die meisten RIS-Nutzer setzen dies genauso um (Hr. Campbell, LivingData).

Hinweis:

Aufgrund der Einführung des RIS sind auch die Ausschusssitzungen öffentlich zu behandeln. Es wird künftig also auch bei Ausschusssitzungen eine Unterteilung zwischen öffentlichem und nichtöffentlichem Teil geben. Die öffentlichen Niederschriften hierzu sollen dann auch im Bürgerinformationsportal veröffentlicht werden.

Finanzierung

-/-

StRin Pappler kann diese Entscheidung grundsätzlich nur begrüßen, da auch die Transparenz leichter hergestellt werden kann und dies eine neue Qualität der informellen Selbstbestimmung darstellt. Das Gremium sollte sich dennoch bewusst sein, dass bestimmte Dinge, wie z.B. Anwesenheitsprofile, leichter gesammelt werden können. Die Nutzung elektronischer Daten ist bereits weit verbreitet und macht auch nicht vor der Stadt Pappenheim Halt. StRin Pappler stimmt grundsätzlich für die Veröffentlichung der Protokolle, möchte aber zu Bedenken anregen. Sie führt ein Beispiel Szenario auf, in dem Sie vorstellt, dass Protokolle durch Hacker im Nachhinein verändert werden könnten.

Im Gegenzug dazu steht der Stadtrat aber auch in der Informationspflicht gegenüber der Bürger.

StR Otters merkt an, dass generell bei Erstellung der Tagesordnung wieder genauer unterscheiden werden sollte, was im öffentlichen und was im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird. Hier sollte die Geschäftsordnung genauer gelesen werden, denn die Bürger haben ein Recht auf die Informationen.

StR Gallus ergänzt, dass hier nur die Geschäftsordnung angeschaut werden muss, in der geregelt ist, welche Punkte nichtöffentlich zu behandeln sind. Das heißt im Umkehrschluss, dass der Rest in der öffentlichen Stadtratssitzung zu tragen kommt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates Pappenheim in § 33 um folgenden Absatz 6 zu ergänzen:

„Der öffentliche Teil der Niederschriften wird auf der städtischen Homepage bzw. im Bürgerinformationsportal der Stadt Pappenheim veröffentlicht.“

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt seinen Beschluss vom 15.09.2011 (TOP 2c, Veröffentlichung der anonymisierten Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung) aufzuheben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

3 Feuerwehrewesen - Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die FFW Göhren (Grundsatzbeschluss)

Sachverhalt

Die Feuerwehr Göhren hatte über einen langen Zeitraum die Tragkraftspritze (TS 8/8) der Feuerwehr Pappenheim in Gebrauch.

Hintergrund: die Pumpe der Göhrener Wehr ist 30 Jahre alt und bereitet seit Jahren Probleme (Unterdruck, Magnetzündung, veraltete Technik, Trockensaugprobe).

Die FFW Pappenheim hat die an Göhren ausgeliehene Pumpe (19 Jahre alt) im Einsatz bzw. Bereitschaft für die schwer zugänglichen Stellen in Pappenheim (Bereich Klosterstraße, Schlossberg, auch für Hochwassereinsätze).

Zudem hat es sich in der Vergangenheit ausbezahlt, wenn eine (zumindest für einen kurzen Zeitraum) flexible Pumpe für alle Feuerwehren zur Verfügung steht.

Eine neue TS 8/8 kostet – je nach Ausstattung – zwischen 12.000 und 14.000 Euro brutto. Der pauschale Zuschuss des Freistaates Bayern beträgt 4.700 Euro.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Die Finanzierung müsste über einen eigens im Haushalt 2016 etatisierten Posten erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen einer Ersatzbeschaffung eine neue TS 8/8 für die Feuerwehr Göhren zu erwerben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte vorzunehmen.

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2016, hierfür sind entsprechende Mittel einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

StRin Pappler verlässt den Sitzungssaal von 18:13 Uhr bis 18:14 Uhr und ist bei Abstimmung nicht anwesend

4 Innenstadtsanierung

4.1 Änderung der Planung der Innenstadtsanierung auf Grund von Vorgaben des Straßenbaulastträgers

Dieser TOP wurde am Ende des öffentlichen Teils behandelt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die ursprüngliche Reihenfolge in der Niederschrift beibehalten.

Sachverhalt

Im Jahr 2015 fanden ein Bürger- und ein Ratsbegehren zur Innenstadtentwicklung statt, bei dem das Ratsbegehren deutlich mehr Stimmen erhielt.

Eine zentrale Forderung des vom Stadtrat initiierten Bürgerentscheids war die Forderung „Beibehaltung der Zebrastreifen“.

Das AB Frosch hat daraufhin die Zebrastreifen in seine Planung wieder mit aufgenommen, diese wurden seitens der Stadt Pappenheim der Regierung v. Mfr. als Zuwendungsgeber, und dem Landkreis WUG-GUN als Eigentümer und Straßenbaulastträger zur Genehmigung vorgelegt.

Die Reg. v. Mfr. genehmigte die Planung, der Landkreis lehnte diese mit Schreiben vom 10.11.15, eingeg. am 13.11.15 ab.

Begründet wird dies überwiegend damit, dass die Beibehaltung der Zebrastreifen aufgrund der Vorgaben der R-FGÜ sowie der VwV-StVO nicht möglich sei. Insbesondere wurde hier ange-

führt, dass in Tempo 30 Zonen Fußgängerüberwege generell unzulässig wären, eine solche war vom ehemaligen SEK-U-Rat angeregt worden. Des Weiteren wurde argumentiert, dass Fußgängerüberwege üblicher Weise eine Gehwegabsenkung benötigen, eine solche aber bei Niveaugleichheit nicht möglich ist, da ja schon vorhanden.

Des Weiteren wurde aber auch bemängelt, dass durch den niveaugleichen Ausbau der Fahrbahn und der Gehwege zu befürchten ist, dass Fahrzeuge künftig in Kurvenbereichen (z.B. Ecke Fremdenverkehrsbüro) auch die Gehwege befahren werden, und so Fußgänger stärker gefährdet werden, wenn nicht durch entsprechende Poller etc. ein solches schneiden vermieden wird.

Zu dieser Thematik fand am 14.12.15 ein Gespräch im Landratsamt statt, das entsprechende Protokoll ist allen Stadträten zugegangen.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist rechtl. mind. für ein Jahr an den Bürgerentscheid von 2015 gebunden. Der Bürgerentscheid, bezog sich auf eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises. Allerdings kann er gegenüber anderen Hoheitsträgern, wie z.B. dem Straßenbaulastträger Landkreis WUG keine unmittelbare Wirkung entfalten.

Der Landkreis hat in der Besprechung vom 14.12.15 klar zum Ausdruck gebracht, dass er auf Basis der derzeitigen Planung und der Absicht der Einrichtung einer Tempo 30 Zone künftig keine Zebrastreifen mehr auf der Kreisstraße zulassen wird.

Die Stadt Pappenheim dürfte bei Beibehaltung der Planungsvorgaben in diesem Fall vom Ergebnis des Bürgerentscheids abweichen, da eine Umsetzung objektiv unmöglich wäre.

Der Kompromissvorschlag von Pflasterungen ohne rechtl. Wirkung an den Stellen der ehem. Zebrastreifen steht allerdings in einem klaren Widerspruch zum Bürgerentscheid, da dieser sich für Fahrbahnen in Asphaltbauweise ausgesprochen hatte.

Hier kann nach Auffassung des Vorlagenerstellers nicht vom Bürgerentscheid abgewichen werden, da der Straßenbaulastträger der Stadt Pappenheim bei der Auswahl des Fahrbahnbelags freie Hand ließ, insofern die Stadt Pappenheim die entstehenden Mehrkosten selbst tragen wird.

Finanzierung

-/-

2. Bgm. Dietz meldet sich zu Wort und erklärt, dass die Stadt sowohl an den Fahrbahnbelag als auch die Fußgängerüberwege gebunden ist. Er ist grundsätzlich für die Ebenengleichheit, sieht dies im Bereich des Zebrastreifens am Marktplatz allerdings kritisch und regt an, dies bei der Planung weiter zu bedenken. Eine Ebenengleichheit kann nur dann geschaffen werden, wenn eine Gefährdung der Fußgänger ausgeschlossen ist. 2. Bgm. Dietz fordert, eine Planung erstellen zu lassen, die die Fußgängerüberwege ermöglicht. Auch die 30er Zone hält er nicht für notwendig, da dies z.B. in der Stadtparkstraße auch möglich ist.

StR Gallus ergänzt zur Beschlussvorlage, dass zwar der Bürgerentscheid keine unmittelbare Wirkung gegenüber anderen Hoheitsträger entfalten kann, das aber heißt, dass die Stadt Pappenheim den Straßenbelag nicht selbst bestimmen könnte. Im vorliegenden Fall der Deisingerstraße ist dies jedoch schon möglich, da sich die Straße gewichtig und nachhaltig auf die örtliche Gemeinschaft auswirkt. Deshalb durfte im Bürgerentscheid auch über den Straßenbelag

entschieden werden.

Bezüglich des Fußgängerüberweges hat sich StR Gallus bei Herrn Enzenhöfer (LRA) informiert, dieser bezieht sich ausschließlich auf die RFGÜ 2001, die allerdings nur Richtlinie und deshalb nicht bindend ist. Herr Enzenhöfer erwähnte drei Punkte: die fehlende gerade Sichtachsenverbindung, die fehlende Erkennbarkeit und die Lenkung des Fußgängerverkehrs. StR Gallus konnte Herrn Enzenhöfer die drei Punkte widerlegen. Die gerade Sichtachsenverbindung ist seiner Meinung nach vorhanden, da ab der Altmühlbrücke mindestens 50m Sicht vorhanden sind. Die Erkennbarkeit zwischen Straße und Gehweg durch einen Hochbord ist nicht sinnvoll, da damit die Barrierefreiheit nicht mehr gewahrt werden kann. Die Abgrenzung von Straße und Gehweg kann auch durch visuelle Unterschiede erkannt werden. Hier gibt es zum einen den Materialunterschied zwischen Asphalt und Pflaster und auch einen farblichen Unterschied der beiden Bereiche.

Außerdem ist StR Gallus der Meinung, dass die Lenkung an dem Fußgängerüberweg am Marktplatz sehr genau erfolgt, da der Bürger direkt vom Marktplatz über die Straße zur Schlossapotheke geleitet wird. StR Gallus wird im Laufe der nächsten Woche nochmals mit dem Landrat sprechen und versuchen, ihn zu überzeugen, wenigstens den Fußgängerüberweg am Marktplatz zu erhalten. Es wäre dennoch falsch, heute keinen Beschluss zu fassen, da mit der Maßnahme sonst nicht begonnen werden kann und zu viel Zeit verloren geht. Im ersten Schritt müssen die Fußgängerüberwege aus der Planung gestrichen werden. Der Kompromissvorschlag des gepflasterten Bereiches als quasi Überweg bietet nur zusätzliche Gefahrenquellen, da nur bei einem offiziellen Fußgängerüberweg die Fußgänger den verkehrsrechtlichen Vorrang haben. StR Gallus bittet die Kollegen, heute einen Beschluss zu fassen.

StR Wenzel betritt um 18:36 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Eberle antwortet auf den Wortbeitrag von 2. Bgm. Dietz. Das Kriterium der Ebenengleichheit ist auf jeden Fall zu bedenken. Die Stadt wird vermutlich nicht um Pollern o.ä. herumkommen. Die Befürchtung, dass die Straße in der Engstelle oder am Marktplatz geschnitten wird, ist nicht von der Hand zu weisen, aber das Ratsbegehren hat deutlich die Planung in der damals vorliegenden Form bestätigt, hier war die Ebenengleichheit in allen Bereichen vorgesehen. Die Stadt ist an das Ratsbegehren gebunden. Man könnte hier nachbessern oder die Planung nach einem Jahr anpassen. Herr Enzenhöfer hat in seiner Aussage etwas zurückgerudert, und die Aussage, dass in Tempo 30 Zonen keine Zebrastreifen möglich sind, wieder relativiert. In der Regel gibt es Zebrastreifen in Kombination mit Tempo 30 Zonen auf kommunalen Straßen, da die Kommunen die Richtlinien teilweise anders auslegen. Es wäre Unsinn, ständig zwischen Hoch- und Niederbord zu wechseln, auch mit Pollern und Kette kann eine Fußgängerlenkung erreicht werden.

StRin Seuberth hat eine Verfahrensfrage. Das Bürgerbegehren wurde beschlossen, Architekt Frosch hat die Planung vorgelegt und das Landratsamt bezog Stellung hierzu. In diesem Schreiben steht deutlich, dass Herr Enzenhöfer im Jahr 2014 darauf hingewiesen hat, dass die Beibehaltung der Fußgängerüberwege schwierig wird. Die Stadt muss endlich loslegen und aus der Vorplanungsphase tätig werden. StRin Seuberth zitiert eine Richtlinie, in der dargestellt wird, dass straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen nicht auf der Basis von Stadtratsbeschlüssen sondern ausschließlich der Straßenverkehrsbehörde zu treffen.

StR Gronauer möchte nicht grundsätzlich wieder neu anfangen, damit die Sache weitergeht, sollte dem Beschlussvorschlag heute zugestimmt werden. Änderungen sind später immer noch möglich.

StR Gallus ergänzt, dass unbedingt angefangen werden muss, aber die Hoffnung immer noch erhalten werden soll. Außerdem weist er darauf hin, dass sich der Sachverhalt und die Stellungnahme von Herrn Enzenhöfer auf einen anderen Planungsstand beziehen.

StR Otters stimmt dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zu, es sollte aber zumindest die Option der Nachsteuerung festgehalten und ein Signal im Beschluss gefasst werden. Im Moment befindet sich die Stadt noch in der Vorplanung, später können Änderungen in der Feinplanung festgelegt werden.

StRin Pappler möchte heute eine Einigkeit erzielen, bittet aber nicht nur auf die visuelle Erkenn-

barkeit zu setzen, sondern auch im Rahmen der Barrierefreiheit z.B. im Hinblick auf sehbehinderte Menschen die Haptik mit einzubeziehen.
StR Gallus führt aus, dass natürlich auch die Haptik durch den Materialunterschied zur Unterscheidung zwischen Straße und Gehweg dient.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das Planungsbüro Frosch zu beauftragen, die Fußgängerüberwege aus der Planung ersatzlos zu entfernen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Planung dem Landkreis erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Im weiteren Verlauf ist anzustreben, dass die Zebrastreifen mit möglich sind.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5 Friedhofsangelegenheiten

5.1 Friedhof Geislohe - Rodung alte Hecke und Ersatzpflanzung dafür

Sachverhalt

Seit mehreren Jahren beschäftigt das Thema „Friedhofshecke Geislohe“ die Geisloher und die Stadt Pappenheim. Die vorhandene Thuja-Hecke hat eine Breite von rd. 2 Meter und ist im Laufe der Jahre ´sehr unansehnlich geworden.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft und überdacht, wie eine Zukunftslösung aussehen könnte.

Mauerbau: eine Variante wäre ein Neubau einer Mauer, nachdem einer Heckenrodung. Auf einer Länge von plus/minus 110 Metern würden aber Kosten von geschätzt 80.000 Euro aufwärts entstehen, für die der Gebührenzahler aufkommen muss, was – je nach Kalkulationsdetails – zu enormen und nicht vertretbaren Belastungen führen würde.

Pflanzung einer neuen Hecke: Diese Variante ist deutlich günstiger.

Am 02.12.2015 fand im Hirtenhaus Geislohe eine Besprechung mit Vertretern aus Geislohe statt. Hier wurde das Thema eingehend erörtert und letztlich waren sich alle Teilnehmer einig, dass nach der Rodung der Hecke (durch die Dorfgemeinschaft) eine Neu- bzw. Ersatzpflanzung einer Hecke in Frage kommen soll (hier in erster Linie eine Hainbuchenhecke, an einer bzw. wenigen Stelle/n eine Eibenhecke).

Die Entscheidung der Dorfvertreter sollte entsprochen werden.

Je nach Pflanzenart (Hainbuche, Eibe), Pflanzengröße (vorgesehen sind 1,35 bis 1,75 m) und der Frage, ob die Pflanzung an eine Firma vergeben wird oder ob der Bauhof diese durchführen soll, ist mit Gesamtkosten in Höhe von 15.000 – 25.000 Euro brutto zu rechnen. Nebenkosten wie Bagger, Humus, etc. sind in dieser Preisspanne inbegriffen.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist als Friedhofsträger zuständig.

Finanzierung

Ein entsprechender Haushaltsansatz wäre im Haushalt 2016 vorzusehen. Um auf der sicheren Seite zu sein, wäre es ratsam, pauschal 25.000 Euro einzustellen. Ob diese am Ende benötigt werden, wird sich bei der Angebotseinholung und Durchführung zeigen.

StRin Brunnenmeier fragt den örtlichen Ortssprecher, ob berücksichtigt wurde, dass die Eibe eine gefährliche und giftige Pflanze ist.

OS Neulinger antwortet, dass die ursprünglich geplante Mauer, die immer noch sein Favorit ist, aufgrund der hohen Kosten abgelehnt wurde. Die FFW Geislohe richtet 2017 ein Feuerwehrfest aus, deshalb soll die Sache endlich angegangen werden. Die Eibe wurde ausgewählt, weil diese ganzjährig grün ist und deshalb gut als Sichtschutz für den Nachbarn dient. Für die richtige Optik sollte dann noch ein Gartenplaner sorgen, dies ist aber heute nicht relevant. Das Angebot der Dorfgemeinschaft zur kostenlosen Rodung der alten Hecke sollte angenommen werden, da alle Kosten auf die Gräber umgelegt werden müssen.

StR Hönig fragt, wie die Mehrheitsentscheidung der Dorfvertreter zustande kam und wer hier anwesend war.

Bgm. Sinn antwortet, dass die Anlieger, der Referent Lämmerer und die Kirchenvorstände eingeladen waren.

StR Hönig betont, dass um einen Friedhof eine Mauer gehört und fragt weiter, ob diese wirklich auf die Friedhofsgebühren umgelegt werden muss.

Herr Eberle erklärt, dass es sich beim Friedhof und der Abwasserbeseitigung um sog. Kosten-rechnende Einrichtungen handelt und hier ganz klar die Kosten auf die Gebühren umgelegt werden müssen.

StR Hönig plädiert dennoch für die Mauerlösung, auch aus Gründen des besseren Sichtschutzes. Herr Eberle ergänzt, dass der Sichtschutz ein klassisches Anliegerproblem ist und dieser selbst dafür sorgen muss.

StR und Friedhofsreferent Lämmerer hat an der Besprechung in Geislohe teilgenommen. Eine Mauer im Frontbereich hat sich als fast unbezahlbar herausgestellt. Die Gebühren würden sich durch die Umlegung drastisch erhöhen, dies rechnet sich nicht. Außerdem sind viele Friedhöfe eingegrünt.

StR Hüttinger weist darauf hin, dass dieses Thema schon vor fünf Jahren im Bauausschuss behandelt wurde. Damals wurde sich gegen eine Hecke entschieden, weil das entstehende Schmelzwasser von der Hecke nicht abgehalten wird und teilweise zum Nachbarn gelaufen ist. OS Neulinger bestätigt dies, der Anlieger hat aber selbst seinen Kellerschacht erhöht. Damit ist dieses Problem gelöst.

StR Obernöder räumt ein, dass die Kosten zwar umgelegt werden müssen, es aber immer noch keine Kalkulation zu den Friedhofsgebühren gibt.

Herr Eberle merkt an, dass die Kalkulation seiner Meinung nach aber schon beauftragt wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die alten Hecken an der Süd- und Nordseite des Friedhofes Geislohe von der „Dorfgemeinschaft Geislohe“ entfernen zu lassen. An gleicher Stelle soll eine Ersatzpflanzung stattfinden, wobei ca. 80 % der Länge mit einer Hainbuchenhecke und ca. 20 % mit einer Eibenhecke gestaltet werden soll. Die Durchführung soll im Jahr 2016 erfolgen. Im Haushalt 2016 sind 25.000 Euro einzustellen. Der Bürgermeister, Stadtrat/Friedhofsreferent Lämmerer und die Verwaltung werden beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten (Angebotseinholung, Vergabe, Durchführungsüberwachung).

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

5.2 Friedhof Pappenheim - Anlage eines anonymen Grabes

Sachverhalt

Die Stadt Pappenheim ist für Beisetzungen zuständig, sofern keine Angehörigen mehr ermittelbar sind. Um in solchen Fällen eine würdevolle Beisetzung gewährleisten zu können, ist angedacht, ein sog. „anonymes Grab“ am Friedhof Pappenheim zu errichten. Die Ausmaße eines solchen Grabes wären ca. einem vierstelligen Familiengrab gleichzusetzen (ca. 1,8 x 3,6 Meter). Im Grab könnten aber „nur“ Urnen beigesetzt werden, Erdbestattungen würden vom Platzbedarf den Rahmen sprengen.

Die Rummelsberger Anstalten haben bereits vor einigen Jahren ein ähnliches Grab für ihre Heimbewohner errichtet und seitdem sehr gute Erfahrungen gemacht.

Dieses Grab wäre das Vorbild/die Vorlage für die städtischen Planungen.

Im Grab könnten ca. 30 Urnenbeisetzungen vorgenommen werden.

Wie das Gesamtkonzept aussehen soll, ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Die Anlage eines solchen Grabes ist sinnvoll und zeitgemäß. Es erleichtert die Arbeit der Stadt.

Die Pflege des Grabes erfolgt durch die Stadt Pappenheim, dem Bauhof.

Als Anlage ist beigefügt: ein Gestaltungsentwurf, ein Foto vom bestehenden Grab der Rummelsberger Anstalten samt Belegungsplan.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für Beisetzungen zuständig, sofern keine Angehörigen mehr ermittelbar sind.

Finanzierung

Haushaltsansatz 5.000 Euro im Jahr 2016.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, am städtischen Friedhof Pappenheim ein anonymes Grab anzulegen.

Die Detailregelungen dazu sind aus der Gesamtübersicht ersichtlich, die Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift ist.

Im Haushalt 2016 sind dafür 5.000 Euro vorzusehen.

Die Umsetzung soll zeitig erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 18:47 Uhr die öffentliche 01. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn

Jana Link

Erster Bürgermeister

Schriftführung